

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 13 (1940-1941)

Heft: 12

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alles erlauben kann, nicht zu verscherzen) ihre eigene Ueberzeugung preiszugeben. Sie werden einsehen, daß mit einer kritischeren Haltung ihrerseits den Kameraden und der „Ehre“ mehr gedient ist.

Kameradschaft will richtig verstanden sein, sie zu üben, dazu ist jeden Tag im Unterricht Gelegenheit. Da ist z. B. einer, der etwas noch nicht verstanden hat und mit dem der Lehrer sich nun allein beschäftigen muß. Falsche Kameradschaft wäre es nun, wenn die andern ihrem Mitschüler die Antwort abnehmen, also vorsagen würden. Es ist ihnen dabei im Grunde auch gar nicht um die Hilfeleistung an sich zu tun, sondern einerseits möchten sie gerne zeigen, daß sie es schon können, andererseits haben sie auch das Bedürfnis, die Sache zu beschleunigen, weil ihnen das Warten zu langweilig wird. Die echte Kameradschaft würde sich in einem freundlichen, geduldigen Dabeisitzen zeigen, ohne Anzeichen von Langeweile, Besserwissen oder Ungeduld.

Es ist ein erfreuliches Erlebnis für den Lehrer, der den Kindern ihren in diesem Falle unrichtigen Begriff über Kameradschaft zum Bewußtsein bringt, zu sehen, wie schnell die Klasse sich darauf einstellt und wie dann bald auch die schwachen Schüler aufleben.

Daß ein richtiger Kamerad auch an die Folgen seines Handelns für andere denken muß, läßt sich an folgendem Erlebnis besprechen: Die Klasse (12- bis 13jährige Jungen und Mädchen) bittet um Erlaubnis, ihre Freistunde ohne Aufsicht verbringen zu dürfen. Die Bitte wird gewährt, aber in Abwesenheit des Lehrers ist dann doch einiges vorgekommen. Bei der Aussprache wird den Anstiftern klar gemacht, daß sich ja nun eigentlich die Kameraden dafür bei ihnen bedanken können, daß sie in Zukunft nicht mehr allein bleiben dürfen. Aber auch die „Unschuldigen“ müssen überlegen, ob sie nicht vielleicht doch dazu etwas hätten beitragen können, um den Streit zu verhindern. „Es ist selbstverständlich, daß die Missetäter den angerichteten Schaden aus ihrer Tasche bezahlen.“ Da erhebt sich die Klasse wie ein Mann: „Dann tragen wir den Schaden gemeinsam.“

Und noch ein Beispiel: Ein Mädchen der Klasse hat ihre Mutter unter denkbar traurigen Verhältnissen verloren. In ihrer Abwesenheit wird besprochen, was man wohl tun könne, um ihr Teil-

nahme zu erweisen. Dem Lehrer ist es bekannt, daß Erika nicht sehr beliebt ist wegen ihres oft unberechenbaren und abseitigen Verhaltens, „aber ich glaube, sie braucht jetzt das Erlebnis, daß sie mitten drin steht in eurer Klassengemeinschaft. Laßt euch zu Hause erzählen, wie schwer sie es hat, dann werdet ihr schon wissen, wie ihr euch zu verhalten habt“. Die Klasse machte ihre Sache so gut, daß das Kind in der Schule aufblühte, und während es sonst meist interesselos dagesessen hatte, nun plötzlich mit Eifer und Verständnis am Unterricht teilnahm.

Sehr wichtig für die Erziehung zur Gemeinschaft ist es, daß der Lehrer alles vermeidet, was das Selbstvertrauen des Kindes stören könnte, und alles tut, um es zu stärken. Es ist z. B. für das Selbstvertrauen eines Schülers eine schwere Belastung, wenn der Lehrer mit dem Stoff weitergeht, ehe das Kind ihn verstanden hat. Für den Lehrer der höheren Schule, die mehr als die Volksschule Gewicht auf Leistung legen muß, erwächst daraus oftmals ein Konflikt, er muß sein Pensum gut erledigen — das verlangt seine Berufsehre — er möchte aber auch das Kind nicht entmutigen — so will es sein Gewissen. — In vielen Fällen ist es ein guter Ausweg, wenn er das Kind ein paarmal persönlich zu sich kommen läßt, um die Schwierigkeiten mit ihm durchzusprechen und festzustellen, wieweit diese vielleicht seelisch bedingt sind. Nützt das nichts, muß der Lehrer ihm helfen, zu verstehen, daß es Fälle gibt, in denen man trotz aller Bemühungen sein Ziel nicht leicht erreicht. Der Erfolg entscheidet ja gar nicht über den wirklichen Wert eines Menschen, sondern einzig und allein die unermüdlige Hingabe an die Arbeit und die Bereitschaft, von seinen Fehlern zu lernen. Ein Hinweis auf das, worin das Kind tüchtig ist, erweist sich als fruchtbar.

Daß man dem Lehrer auch Kamerad sein kann, ist den meisten Kindern ein ganz neuer Gedanke, der ihnen an sich wohl einleuchtet. Sie werden auch bereit sein, ihm diese Kameradschaft zu gewähren, sobald sie spüren, daß auch er ein Ringender ist um die gleichen Dinge, die er von ihnen fordert: Eine auf Verstehen und Verständigung aufgebaute Gemeinschaft.

Kleine Beiträge:

An die Schulbehörden des Schweizerlandes

In ernster Zeit richtet der Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform an alle Gemeinden den Aufruf: Sie möchten ihren Schulen ein Stück Land zur Verfügung stellen, damit die Schüler und wo es möglich ist auch die Schülerinnen der oberen Klassen in die Gartenarbeit eingeführt werden können.

Es ist dies ein altes Postulat der Schule, das an den meisten Orten noch nicht verwirklicht ist, obschon die Lehrpläne verschiedener Kantone die Gartenarbeit bereits als fakultatives Unterrichtsfach auführen.

Gartenarbeit ist ein vorzügliches Bildungsmittel. Der Umgang mit der Natur, die Betätigung im Freien wirkt veredelnd und schafft Werte, die dauernd vom Menschen Besitz nehmen. Gartenarbeit erzieht zur bewußten Be-

obachtung der Lebensvorgänge in der Natur. Sie schafft Verständnis für den Kampf ums tägliche Brot, weckt die Liebe zur Bearbeitung der heimischen Scholle und die Achtung für diejenigen, die sie bebauen. Sie bietet reichlich Gelegenheit zur Weckung des Gemeinschaftssinnes und hilft mit, die alte, große Forderung einer harmonischen, Geist und Hand, Verstand und Seele gleich fördernden Erziehung unserer Jugend zu erfüllen.

Aus diesen Erwägungen heraus haben führende Schulmänner zu allen Zeiten die Einführung des Schülergarten gefordert. Heute kommt noch die besondere Notlage unseres Landes dazu. Es ist dringend notwendig, daß die Jugend überall mit der Gartenarbeit vertraut gemacht wird. Denn nur wenn sie neben der intellektuellen Schulung auch die Grundlagen und vor allem den Willen und die Freude zur Arbeit auf unserem Boden erhält, wird sie morgen ein starkes und tüchtiges Volk sein, das uns die Heimat erhalten kann.

Es ergeht daher der dringliche Appell an alle Gemeinden, die Vorbereitungen zu treffen, um auf den kommenden Frühling den obern Schulklassen ein Stück Land zur Verfügung stellen zu können, mit dem Auftrage, es zu bebauen: umzugraben, anzupflanzen, zu betreuen, das Pflanzenleben zu studieren, Belehrungen zu sammeln, dann zu ernten, den Ertrag zu berechnen und den Boden wieder für das nächste Jahr bereit zu machen.

Die Schüler werden Gemüse pflanzen und so helfen, den Bedarf für die karge Zeit zu decken. Sie können einige Blumen und Heilkräuter ziehen, in einem Beet auch einen kleinen botanischen Schulgarten für Unterrichtszwecke anlegen und in den nachfolgenden Jahren — wo es die Verhältnisse gestatten — auch zur Pflege von Beerensträuchern und zur Anzucht von Fruchtbäumen übergehen.

Es soll hier ein genauer Plan der Bebauung gegeben werden. Man wird sich überall den bestehenden Verhältnissen anpassen müssen. Nur ein Hinweis sei noch gegeben: Der Schülergarten darf namentlich in den ersten Jahren nicht zu groß sein, sonst sind eine sorgfältige Bewirtschaftung und ein fruchtbringender Unterricht gefährdet. Der Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform und seine kantonalen Sektionen sind gerne bereit, den Behörden bei der Einführung der Gartenarbeit in ihren Schulen mit Rat beizustehen.

Wir wissen wohl, daß in einzelnen Städten unserem Gesuch nicht leicht entsprochen werden kann. In den meisten Gemeinden unseres Landes aber wird der Schülergarten leicht einzurichten sein.

Dies ist unser Verlangen, das wir stellen, weil wir davon überzeugt sind,

daß es aus erzieherischen Gründen berechtigt ist, daß die Not von heute es zur dringlichen Forderung erhebt,

daß es in den meisten Orten ohne große Ausgaben erfüllt werden kann,

daß die Verwirklichung des Postulates Volk und Land zum Segen gereichen wird.

Schweizerischer Verein für Knabenarbeit und Schulreform.

Pro Juventute, Landdienst für Jugendliche.

Entschluß:

Am 15. Februar 1941 wurde in Zürich ein von Zentralsekretariat Pro Juventute und den Organisationen, die gegenwärtig den Landdienst für Jugendliche betreuen, veranstalteter **Einführungskurs für Mitarbeiter im Landdienst** durchgeführt. Er wurde von

über 200 Personen aus den verschiedensten Kreisen und Landesgegenden besucht. Es nahmen daran teil Vertreter der Behörden, der Schule, der Berufsberatung, der Wirtschaftsverbände, der Presse und der Fürsorgeorganisationen.

E. Jucker, Rüti (Pro Juventute), der die Tagung leitete, sprach über Ziel und Aufgaben des Landdienstes im Kampf gegen die Landflucht. — H. Neumann, Bern, (Schweiz. Gewerkschaftsbund) schilderte, was Eltern und Jugendliche von einem Landdienstjahr erwarten und Kantonsrat Kägi, Bubikon, zeigte anschaulich, was die Bauern den jugendlichen Helfern im Landdienst bieten können.

Die lebhaft und durchwegs positive Aussprache zeigte das allgemeine Bedürfnis nach einer kräftigen Förderung und Ausdehnung der Landdienstbestrebungen. Die Absolvierung eines Landjahres erleichtert den Uebergang der Jugendlichen von der Schule in das Wirtschaftsleben. Es ist geeignet, die körperliche Kräftigung und charakterliche Reife zu fördern und so die Voraussetzungen für das erfolgreiche Bestehen einer Berufslehre zu verbessern. Der Landdienst ist auch eine fruchtbare Möglichkeit, den üblen Folgen der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen entgegenzuwirken durch sinnvolle, den jugendlichen Kräften angemessene Beschäftigung in der Landwirtschaft. Nicht zuletzt kann der Landdienst auch der Landwirtschaft wieder mehr tüchtige Arbeitskräfte zuführen. Im gegenwärtigen Kampf um die wirtschaftliche Behauptung unseres Landes kommt dem Landdienst eine besondere Bedeutung zu. Durch einen ernsthaften, aufmunternden Appell an die Eltern und Schüler muß erreicht werden, daß sich dieses Frühjahr 10,000 Jugendliche freiwillig zum Landdienst zur Verfügung stellen. Die Konferenz war einmütig der Auffassung, daß die großen, der Landwirtschaft für die Landesversorgung gestellten Aufgaben den kräftigen Einsatz der Jugendlichen und der Schüler nötig machen.

Da der freiwillige Entschluß und die Arbeitsfreude für den praktischen Erfolg wesentlich sind, soll von der Obligatorischerklärung des Landdienstes solange als möglich Umgang genommen werden.

Die Konferenz appelliert an die Behörden, die Lehrer und Berufsberater, vor allem aber an die Eltern, der Aktion für den Landdienst ihre kräftige Förderung angedeihen zu lassen. An die Jugendlichen aber richtet sie den warmen Appell: Helft den Bauern und Bäuerinnen ihre schwierige Aufgabe durchführen, indem Ihr nach dem Austritt aus der Schule ein Jahr auf dem Lande lebt und arbeitet! Damit leistet Ihr der Heimat einen großen Dienst und tragt selber einen bleibenden Gewinn davon!

Erblehre und Seelenkunde.

In seinem kürzlich im Verlag J. F. Lehmann, München-Berlin, erschienenen Buch „Seelenkunde vom Erbgedanken aus“ entwickelt Dr. W. Hartnacke, Staatsminister a. D., eine Reihe von Gedanken über Seelenkunde vom Erbgedanken aus, die einer sachlichen Prüfung durch Fachleute wert sind. Er setzt sich mit Sombart, Carrell, Pfahler, Schulz, Jaensch kritisch auseinander. Wir bringen Kapitel XX: „Die Brücke zwischen Erblehre und Seelenkunde“ zum Abdruck. Dieses Kapitel gibt eine gute Charakteristik des Buches und umreißt zugleich den Fragenkomplex „Erblehre - Seelenkunde“.

Die Redaktion.

Es ist kein Geheimnis, daß der Kredit der landläufigen Psychologie bei den Vertretern der Rassenlehre

nicht besonders hoch steht: man hält nicht viel von ihr. Auf der anderen Seite ist nicht zu verhehlen, daß auch die Seelenkunde weithin neben der Rassenlehre herlebt, ohne das Bestreben, sich mit ihr in Einklang zu setzen, und wo die Seelenkunde das Rassische in sich aufgenommen zu haben glaubt, ist die Verbindung meist mehr obenhin als auf der Grundlage echter Erbgesetzlichkeit.

Die Schuld an der gegenseitigen Fremdheit liegt wohl auf beiden Seiten. Sicherlich ist die Seelenkunde ihren Weg zu sehr für sich gegangen. Sie hat wirkungsvolle Charakteranalysen geschaffen, aber sie hat es weithin versäumt, sich klar und entschieden mit den anerkannten Erkenntnissen der Erblehre auseinanderzusetzen. Aber wo sie sich mit der Rassen- und Erblehre befaßt, läßt sie sich nicht selten Grenzüberschreitungen zuschulden kommen und vertritt im Erb- und Rassenkundlichen Meinungen, die gegenüber einer wissenschaftlich klaren und festen Erblehre nicht stichhalten. Denn eine wissenschaftliche Erblehre muß auf Mendels Erkenntnissen fußen, d. h. auf der Lehre von den Einzelangelegenheiten, oder sie ist keine. Rassenpsychologische Theorien z. B., die die Rassen bestimmt sein lassen durch jeweils einen, die betreffende rassische Art bestimmenden und kennzeichnenden Gesamtcharakter, sind mit der Mendel-Lehre nicht vereinbar. Die Charakterisierung als Leistungs-, Beharrungs-, Darbietungs- oder Enthebungsmensch hat eine Berechtigung nur als kurzgefaßte Kennzeichnung des vorherrschenden Eindrucks oder seelischen Schwerpunktes der so gekennzeichneten Rassen, sie darf aber nicht als Ausdruck dafür gelten, daß diese Züge primäre Erbcharaktere oder Wurzel-, Quell- und Ausgangspunkte oder wirkende Ursachen für alle übrigen Persönlichkeitsseiten darstellten. Solche Art primären Vererbens kann es nicht geben. Ebenso wenig sind Lehren seelenkundlicher Typen berechtigt, wenn und soweit sie eine komplexe Vererbung der Gesamtpersönlichkeit voraussetzen und die Einzelanlagen erst daraus hervorheben lassen oder darauf zurückführen.

Aber auch auf der Seite der Rassenlehre dürften die komplexen Gegebenheiten, wie soeben angedeutet, überwertet werden. Hier kommt man aber zu völlig andersartigen Typen oder komplexen Gegebenheiten, als in der Seelenkunde. So ist zwischen der Clausschen Rassenschau und etwa den psychologischen S- und I-Typen nach Jaensch für den schlichten kenntnisnehmenden Zeitgenossen aber auch gar kein gemeinsames Band zu entdecken, es sei denn, daß man zu sehr gewagten Künsteleien seine Zuflucht nimmt. Der Draußenstehende ist hilflos seinen Zweifeln preisgegeben, und am Ende glaubt er weder den Psychologen noch den Rasseleuten. Aber wir müssen hier die Brücke schlagen, und wir können es. Es kann ja keine Psychologie neben der Erblehre und außerhalb ihrer geben, und keine Rassenlehre neben der Seelenkunde und außerhalb ihrer, oder gar gegen sie. Freilich handelt es sich nicht nur um eine Brücke. Auch die Auflager der Brücke auf beiden Seiten müssen gründlich zugerichtet werden, sonst ist eine Brücke nicht denkbar. Ich glaube, aufgezeigt zu haben, was insbesondere die Seelenkunde aufgeben und in sich aufnehmen muß, damit man von ihr aus eine Brücke zur Erblehre bauen kann, und hoffte, auch für die Verbindungsbrücke selbst zwischen Erb- und Seelenkunde wesentliche und tragfähige Bausteine mit diesem Büchlein geliefert zu haben. Ich meine, Mißverständnisse und Irrtümer auf beiden Seiten aufgezeigt und den durch hemmende Mißverständnisse vielfach verbauten Weg freigemacht zu haben. Nun können auch die Männer

des Berufslebens in Theorie und Anwendung, in Wissenschaft und Praxis aus beiden Betrachtungen, der psychologischen und der rasse- und erbkundlichen, die bisher unvereinbar schienen, einen Zusammenklang schaffen. Dem, der mit Menschenbeurteilung, -auslese und -führung zu tun hat, hoffe ich, einige Hilfen gegeben zu haben, mit denen er über den Widerstreit unvereinbarer Typenvorstellungen hinwegkommt, die hier von der Rassenlehre so, dort von seelenkundlichen Schulen anders geschaut worden sind und werden.

Zur rechten Erkenntnis kommt man nicht, wenn man den Weg geht, aus den komplexen Gesamtcharakteren rassischer oder seelenkundlicher Typen die Einzelanlagen zu folgern oder abzuleiten, sondern umgekehrt, wenn man aus bestimmten, den Rassen vorzugsweise eigenen und bei ihnen gehäuften Einzelanlagen (oder auch deren Fehlen) zur Gesamtschau der Rasseneigenarten vordringt. Die Wurzelanlagen sind das Primäre, ihr in jedem Wesen sich neu fügendes Zusammenspiel ist das, was sich daraus ergibt und was uns mit jedem neuen Wesen neue Aufgaben der Erkenntnis, der Menschenformung und der Menschenführung stellt.

Wie sieht es in den kaufmännischen Berufen aus?

Das Zentralsekretariat des Schweiz. Kaufmännischen Vereins ersucht uns um Aufnahme folgender Mitteilung:

Die Entwicklung der Kriegswirtschaft wird den kaufmännischen Unternehmungen keine rosigen Aussichten schaffen. Darum werden die zahlreichen kaufmännischen Angestellten aller Berufsgruppen kaum mit guten Aufstiegsmöglichkeiten rechnen können. Nationalrat Schmid-Ruedin, der Generalsekretär des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, hat sich über die kaufmännischen Berufe vor einiger Zeit wie folgt geäußert:

„Die kaufmännische Angestelltenschaft unterscheidet sich vom öffentlichen Personal dadurch, daß sie keine sichere berufliche Zukunft besitzt. Der Arbeitgeber kann auch einem langjährigen Angestellten auf ein oder zwei Monate kündigen. In vorgerücktem Alter hält es dazu sehr schwer, eine neue feste Stelle zu finden. Dies ist vielleicht die Tragik dieses Berufsstandes. Es werden nur jüngere Arbeitskräfte gesucht, solche mit 40 und mehr Jahren werden schon zum alten Eisen geworfen. Mit Ausnahme der finanzkräftigen Großbetriebe der Banken, Versicherungen und der Industrie, bestehen in den Betrieben keine Pensionseinrichtungen, die den Angestellten ein sorgenfreies Alter sichern. Darum sind es gerade die Angestellten und ihre Verbände, die unablässig eine staatliche Alters- und Hinterlassenenversicherung fordern. Niemand hat es mehr bedauert als diese, daß das Schultheß'sche Altersversicherungsgesetz vom Volke verworfen wurde.

Man wird vielleicht sagen: Ja, die kaufmännischen Angestellten, die nicht in Lohn- und Gehaltsschemata hineingezwängt werden, können durch eigenes Sparen für die alten Tage sorgen, da sie in den guten Tagen schöne Saläre beziehen. Leider befriedigt die Gehaltsentwicklung keineswegs. Der Schweizerische Kaufmännische Verein hatte im Jahre 1928 eine Salärstatistik durchgeführt, also zu einer Zeit, wo die Wirtschaft auf hoher Tourenzahl lief. Der Salärdurchschnitt der kaufmännischen Angestellten betrug damals 5721 Fr. im Jahr. Er hat wiederum eine solche Statistik nach sieben Krisen Jahren durchgeführt, im Jahre 1936. Der Salärdurchschnitt war auf 4776 Fr. gesunken oder um 945 Fr. oder

16,5%. Dies sind keine Saläre, mit denen man für die alten Tage vorsorgen kann. Bei den weiblichen Angestellten, besonders bei den jüngsten Kategorien, haben sich die Salärverhältnisse noch stärker verschlechtert. Direktor Brischweiler vom Eidgen. Statistischen Amt, der die Salärstatistik des SKV durchgeführt hat, schreibt darüber wie folgt:

„Wenn nun bei den weiblichen Angestellten die jüngste Altersklasse mit den niedrigsten Löhnen prozentual am stärksten vom Salärabbau betroffen wurde, so läßt dies unbedingt einen Schluß auf die Verfassung des Stellenmarktes zu; denn nicht nur die Preise, auch die Löhne regulieren sich nach dem Ge-

setz von Angebot und Nachfrage. Der wachsende Zudrang von Töchtern zu den kaufmännischen Berufen, von dem vorhin die Rede war, konnte die Salärentwicklung nur nachteilig beeinflussen. Das zeigt sich am deutlichsten bei den allerjüngsten Angestellten (von unter 20 Jahren), deren Durchschnittsverdienst seit 1928 von rund 2200 auf 1700, also um 500 Franken oder 22%, gesunken ist, wobei es äußerst fraglich erscheint, ob auch das nichtorganisierte Personal jene 1700 Franken erreicht. Jedenfalls, und das ist vom lohnpolitischen Gesichtspunkte aus besonders wichtig, sind derart gedrückte Ansätze für die spätere Salärentwicklung alles andere als verheißungsvoll.“

Schweizerische Umschau.

Studentischer Hilfsdienst. Der Verband schweizerischer Studentenschaften beabsichtigt in den kommenden Frühjahrsferien vom 3. März bis 10. April für das Ackerbaugbiet der deutschen Schweiz einen Hilfsdienst für Studenten und Studentinnen zu organisieren. Diese Hilfskräfte fordern für ihre Arbeit neben Logis und Verpflegung einen Mindesttaglohn von Fr. —.50. Für die Reisekosten muß der Bauer nicht aufkommen.

Das Heilpädagogische Seminar an der Universität Fribourg eröffnet nach Ostern 1941 seinen 7. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehr- und Erzieherkräften und Fürsorgern für den Unterricht und die Betreuung mindersinniger, sinnesschwacher, geistesschwacher, schwererziehbarer, sprachgebrechlicher und entwicklungsgehemmter Kinder. Auskunft, Statuten usw. durch das Heilpädagogische Seminar, Fribourg, rue de l'Université 8, oder durch das Sekretariat des Instituts für Heilpädagogik, Luzern, Löwenterrasse 6. Anmeldefrist bis 15. März 1941.

Kurse. - Volksbildungsheim Casoja, Lenzerheide-See. Für das Jahr 1941 sind in Casoja folgende Kursveranstaltungen vorgesehen:

21. April bis 13. Sept.: Der traditionelle Sommerkurs;

27. März bis 5. April und

18. Sept. bis 27. Sept.: Fabrikarbeiterinnen-Wochen.

Anfangs Oktober: 9. Schweizerische Singwoche.

Basel. — Jugend-Lesestube. Seit einiger Zeit war in der Jugend-Buchhandlung zur Krähe eine Jugendlesestube unterhalten worden, die sich reger Benützung erfreute. Nachdem sie vorübergehend infolge Handänderung der Jugendbuchhandlung „heimatlos“ geworden war, fand sich dank der freundlichen Mithilfe der Behörden, der Lehrerschaft, der Buchhändler-Vereinigung und insbesondere des Besitzers der Jugendbuchhandlung, Herrn Ras, wie auch freiwilliger Hilfskräfte für sie ein neues Heim im Haus zum Landser. Diese Institution hat sich gerade in der heutigen Zeit der Fünftage-Schulwoche und der damit verbundenen ausgedehnten Freizeit als segensreich erwiesen, und man möchte wünschen, daß auch an vielen andern Orten den Schülern solche Lesestuben zur Verfügung gestellt würden.

St. Gallen. Der St.Gall. Kant. Lehrer-Turnverband veranstaltet in der Parsennhütte vom 14. bis 19. April 1941 Skikurse. Es können in Fähigkeitsklassen mittlere bis gute Fahrer und Fahrerinnen, Lehrer, Lehrerinnen und Lehrersfrauen, auch außerkantonale Kollegen und Kolleginnen, teilnehmen. Kosten (volle Pension und Kursgeld) ca. 47 Fr. Programm anfangs April. Anmeldungen sind bis zum 25. März 1941 zu richten an R. Grünberger, Sekundarlehrer, Rorschach.

Tessin. — Der 650. Jahrestag der Schweizerischen Eidgenossenschaft soll auf Anordnung des Erziehungsdepartementes in allen Schulen des Kantons gefeiert werden. In den höheren Klassen haben die Schüler in einer Wettbewerbsarbeit ihre Ansichten über den schweizerischen Staatsgedanken kund zu geben. Für die besten Arbeiten winkt als Preis eine Reise nach dem Rütli.

— **Schulolympiaden.** Zur Förderung der körperlichen Ertüchtigung werden die Schulbehörden des Kantons Tessin in nächster Zeit sogenannte Schulolympiaden veranstalten, an denen alle Schüler, die die Turnstunden besuchen, teilzunehmen haben.

— Die durchwegs **mangelhaften Prüfungsergebnisse im Fache Rechnen** bei den Aufnahmeprüfungen von Lehrlingen die SBB-Werkstätten gaben der Erziehungsdirektion des Kantons Tessin zu einem Kreisschreiben an die Lehrerschaft Anlaß, in welchem sie auf diesen Mißstand und die notwendige Abhilfe hinwies. Auch der Große Rat befaßte sich in einer Diskussion mit diesem Uebelstande. Man fragte sich, ob die Ursache dieser mangelnden Rechenschulung bei den vorbereitenden Seminarien, den Lehrern, Inspektoren, im Lehrplan oder an der Eignung der Schüler zu suchen sei. Da die Aufnahmeprüfungen bei der SBB einige Zeit nach Schulaustritt, im 17. Altersjahr, abgelegt werden, war der Gedanke naheliegend, daß es in der Zwischenzeit an einer geeigneten Fortbildung mangle. Sehr oft ist es der Fall, daß die Jugendlichen während dieser Uebergangszeit sich selbst, dem schlechten Einfluß der Straße und dem Müßigang überlassen bleiben, so wird in der „Pagina della Scuola“ ausgeführt. Man drängt deshalb auf eine Verlängerung der Scuola Maggiore von drei auf vier Jahre, die Errichtung von allgemeinen Fortbildungsschulen und wünscht zudem die Wiedereinführung der Berufsberatung. Auf diesem Wege hofft man die fühlbare Lücke in der Ausbildung und Berufsvorbereitung der Jugendlichen ausfüllen zu können.

Wallis. — Kinderpräventorium in Blusch. Es gelang der „Ligue antituberculeuse“ des Bezirkes Siders, mit Hilfe großmütiger Gaben in Blusch ein Kinderpräventorium zu erbauen; man fand dafür eine für diesen Zweck sehr schöne und geschützte Stelle. In diesem Vorbeugungsheim werden in erster Linie Kinder von 5—12 Jahren aufgenommen, bei denen eine gründliche ärztliche Untersuchung eine Wochen und Monate dauernde Pflege in geeignetem Klima sich als ratsam erweist. Dafür kommen insbesondere tuberkulosegefährdete Kinder in Frage.